

Federführung:
70-Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz
Produkt:

Datum:
26.03.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	21.04.2026	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	23.04.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.05.2026	Entscheidung

Erschließung Kita Bahnhofsallee

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Beschluss vom 18.12.2025 gemäß Vorlage 358/2025/1 wie folgt zu ändern:

Es wird beschlossen, die Bahnhofsallee im gesamten bislang nicht endausgebauten Abschnitt auszubauen.

Sachverhalt:

Der Rat hat am 18.12.2025 (Vorlage 358/2025/1) folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, die Bahnhofsallee im gesamten bislang nicht endausgebauten Abschnitt auszubauen. Hierzu soll eine Satzung erlassen werden.“

Die Verwaltung hat fachanwaltlich prüfen lassen, ob es rechtlich vertretbar wäre, den Gemeindeanteil von 10 v. H. zu erhöhen, um so die Anlieger zu entlasten.

Die abschließende Stellungnahme der Kanzlei Wolter Hoppenberg liegt nunmehr vor. Die entsprechenden Ausführungen sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Da keinerlei Anhaltspunkte für ein gesteigertes Allgemeininteresse an der Nutzung der Bahnhofsallee vorliegen, ist es rechtlich nicht vertretbar den Gemeindeanteil anzuheben.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, den am 18.12.2025 gefassten Beschluss dahingehend zu ändern, dass der Satz „Hierzu soll eine Satzung erlassen werden.“ ersatzlos entfällt.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Reiner Verwaltungsvorgang							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Anlage 01: Stellungnahme der Kanzlei Wolter Hoppenberg vom 24.02.2026